

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 26.07.2021

Drucksache Nr. **2021/150**
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 21.06.2021
Aktenzeichen 913.69
Mitwirkung

Aktuelle Information zum Haushaltsvollzug 2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2021 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die ordentlichen Erträge werden im Jahr 2021 in Summe voraussichtlich die geplante Höhe von 73,4 Mio. € erreichen.

Starke Einbrüche sind nach jetzigem Stand zu verzeichnen bei den Parkgebühren (derzeit 15% von 700.000 € Planansatz), der Vergnügungssteuer (derzeit 1% von 300.000 € Planansatz), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (voraussichtlich – 500.000 €), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten, Erträge aus Verkäufen, usw.), bei der Kurtaxe, den Bußgeldern und bei den Säumniszuschlägen.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit – entgegen den Prognosen aus den Steuerschätzungen – mit gut 17 Mio. € deutlich über dem Planansatz von 15 Mio. €. Somit können die sonstigen fehlenden Erträge kompensiert werden.

Der Nachtragshaushalt des Landes sieht Mittel in Höhe von 587 Mio. € für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Eindämmung ihrer Folgen vor. Hiermit soll der Kommunale Finanzausgleich stabilisiert werden und nicht erhobene Kita-Gebühren während der inzidenzabhängigen Schließungen sollen erstattet werden. Außerdem soll es eine anteilige Kompensation von Einnahmeausfällen der Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen geben. Auch eine Abmilderung der besonderen durch die Pandemie bedingten Ausgaben der Kommunen ist vorgesehen. Hinzu kommen Unterstützungen für Kur- und Heilbäder, sowie für Krankenhäuser.

In welcher Höhe die Hilfen für die Stadt Wangen ausfallen werden, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen derzeit 41% des Planansatzes. Somit wird davon ausgegangen, dass für die geplanten Aufwendungen die Mittel ausreichen werden.

Geplant wurde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von ca. 2 Mio. €. Nach derzeitigem Stand sollte dieser Plan erreicht werden können. Leider kann jedoch kein ausgeglichener Haushalt in Aussicht gestellt werden.

Ein weiteres Risiko besteht in den bereits bekannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Hier sind vor allem der Hangrutsch in Primisweiler, die Altlasten in der

ERBA, sowie beschlossene Zuschüsse an Vereine zu nennen. Auch die geplanten Mittel für den Gebäudeunterhalt werden voraussichtlich nicht ausreichen, da auch hier unvorhergesehene Maßnahmen zu finanzieren sind. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden ein positives ordentliches Ergebnis in 2021 erschweren.

In der Finanzrechnung sind erfreulicherweise die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bereits zu 72% des Planansatzes von 20,7 Mio. € erfüllt. Dies liegt vor allem an den bereits eingegangenen Verkaufserlösen aus dem Baugebiet Wittwais. Außerdem konnten aus den Baugebieten bereits 1,9 Mio. € Erschließungsbeiträge eingenommen werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden bereits in Höhe von 8,7 Mio. € und somit 33% des Planansatzes getätigt.

Bei den Hochbaumaßnahmen wurden bereits 40% ausgegeben, bei den Tiefbaumaßnahmen 4%.

Es mussten im Jahr 2021 bisher noch keine Darlehen aufgenommen werden. Geplant waren 3,6 Mio. €. Zu beachten ist jedoch, dass Haushaltsermächtigungen aus 2020 in Höhe von 5,85 Mio. € gebildet wurden, die 2021 zusätzlich zu den Planansätzen ausbezahlt werden können. Sollten diese in voller Höhe benötigt werden, wird die Liquidität nicht ausreichen und die Kreditermächtigung 2021 muss doch in Anspruch genommen werden.

Für die Haushaltsplanung 2022 müssen mittelfristig erhebliche Ertragssteigerungen vorgesehen werden. Der Landkreis hat eine Finanzierungsstrategie für Investitionen in Schulen, Verwaltungsgebäude und vor allem für den ÖPNV für die kommenden Jahre vorgestellt. Zur Finanzierung des ÖPNV-Konzeptes ist es vorgesehen, dass die Kommunen 50 % der anfallenden Kosten selbst tragen müssen und die restlichen Mittel aus der Erhöhung der Kreisumlage resultieren. Somit werden diese Mehrkosten zu 100% durch die Kommunen bezahlt.

Die Kreisumlage soll mittelfristig auf 28% und dann auf 29% erhöht werden. Derzeit liegt sie bei 25%. Eine Erhöhung um 1%-Punkt bedeutet für die Stadt Wangen Mehraufwendungen von 500.000 € pro Jahr! Durch die Erhöhung der Kreisumlage fallen somit mittelfristig 2 Mio. € Mehraufwendungen an, für die es keine Gegenfinanzierung gibt. Wie hoch der 50%-ige Anteil an den ÖPNV-Kosten ist, kommt auf die Inanspruchnahme der vorgesehenen Leistungen an und kann nicht abgesehen werden.

Da jährlich die Personalkosten um etwa 1 Mio. € steigen und sich die Abschreibungen durch die vielen Investitionen ebenfalls stark erhöhen, ist eine Kompensation einer solchen Kostensteigerung finanziell nicht möglich.

Hier müssen zur Haushaltsplanung dringend Entscheidungen zu einer Finanzierung getroffen werden. Selbst Steuererhöhungen allein reichen hier nicht aus.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Anlagen

keine

